

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bosse und Meinhard GbR.

1. Geltung der AGB's

- 1.1 Für alle Aufträge an uns gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB's des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.
- 1.2 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Zusicherung von Eigenschaften sowie für diese Bestimmung.

2. Präsentation

- 2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung von uns mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

3. Auftragsabwicklung

- 3.1 Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
- 3.2 Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- 3.3 Wir sind berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.
- 3.4 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Bosse und Meinhard GbR. abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Bosse und Meinhard GbR. im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 3.5 Die Produktionsüberwachung durch die Bosse und Meinhard GbR. erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Bosse und Meinhard GbR. berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 3.6 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 3.7 Aufträge an Werbeträger erteilen wir im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haften wir nicht.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.
- 4.2 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Textierung, Übersetzung, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.3 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind oder für erforderlich gehalten werden dürfen, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Lieferung, Lieferfristen

- 5.1 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht sind. Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

6. Vergütung / Zahlungsbedingungen

- 6.1 Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Vergütungen und die in den Angeboten genannten Preise sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 6.2 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, welche die Bosse und Meinhard GbR. für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 6.3 Entwürfe, Reinzeichnungen sowie die elektronischen Dokumente bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Auftraggeber über.
- 6.4 Nimmt der Kunde nach Lieferung der Entwürfe keine Nutzungsrechte in Anspruch, so entfällt die Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte. Die Vergütung für die Entwürfe ist in jedem Fall zu zahlen.
- 6.5 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, so ist die Bosse und Meinhard GbR. berechtigt, auch die Vergütung für die über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen.
- 6.6 Ist für eine Leistung oder Teilleistung keine Vergütung vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung.
- 6.7 Die Rechnungsstellung erfolgt bei Abnahme des Werkes. Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Bosse und Meinhard GbR. hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten: 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und 1/3 nach Ablieferung und Abnahme. Sofern eine Abnahme – nach Mahnung durch die Bosse und Meinhard GbR. – auch nach max. 10 Tagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als angenommen und wird in Rechnung gestellt.
- 6.8 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor.

- 6.9 Bei Zahlungsverzug kann die Bosse und Meinhard GbR. Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 7.1 Jeder an die Bosse und Meinhard GbR. erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. An Entwürfen, Reinzeichnungen, elektronischen Dokumenten und EDV-Programmen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 7.2 Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, elektronischen Dokumente und EDV-Programme unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 7.3 Die Entwürfe, Reinzeichnungen, elektronischen Dokumente und EDV-Programme dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Bosse und Meinhard GbR. weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.
- 7.4 Die Bosse und Meinhard GbR. überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck vereinbarten Nutzungsrechte. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Bosse und Meinhard GbR. und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Honorars gestattet. Das Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
- 7.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 7.6 Zieht die Bosse und Meinhard GbR. zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird sie deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 7.1 erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.
- 7.7 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Bosse und Meinhard GbR. übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Bosse und Meinhard GbR. von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 7.8 Die Bosse und Meinhard GbR. ist nicht verpflichtet, Arbeitsdaten und Quelltexte von EDV-Programmen, Entwürfen oder elektronischen Dokumenten an den Auftraggeber herauszugeben. Zur Aufbewahrung ist sie nicht verpflichtet. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe solcher Daten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Bosse und Meinhard GbR. dem Auftraggeber solche Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Bosse und Meinhard GbR. geändert werden.
- 7.9 Die Bosse und Meinhard GbR. hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Werk als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Bosse und Meinhard GbR. zum Schadenersatz in branchenüblicher Höhe (Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt / AGD, neueste Fassung). Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Bosse und Meinhard GbR. ebenfalls berechtigt, Vervielfältigungsstücke und Kopien von elektronischen Dokumenten (z. B. von Druckdateien, HTML-Seiten, Grafiken, Animationen etc.) zu Referenzzwecken in der Eigenwerbung einzusetzen.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Bosse und Meinhard GbR. verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Arbeitsdaten etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 8.2 Der Auftraggeber hat die von uns gelieferten Entwürfe, Texte, Reinzeichnungen, elektronischen Dokumente und EDV-Programme nach Erhalt in angemessener Frist, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.
- 8.3 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 8.4 Bei Vorliegen von Mängeln behält sich die Bosse und Meinhard GbR. das Recht vor, statt Wandlung/Minderung zunächst höchstens zwei Nachbesserungen zu erbringen.
- 8.5 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen, Reinzeichnungen, Texten und elektronischen Dokumenten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Bosse und Meinhard GbR. nicht. Bei elektronischen Dokumenten gilt ein von der Bosse und Meinhard GbR. bestimmtes technisches System als Referenzsystem für die Verbindlichkeit der Darstellung.
Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinzeichnungen, elektronischen Dokumente und EDV-Programme entfällt jede Haftung der Bosse und Meinhard GbR.
- 8.6 Proofs, Wachsdrucke, Cromaline, farbige Laserdrucke und andere Simulationen des Druckbildes sind niemals farbecht. Aufträge mit diesen Vorlagen werden nach betriebsüblichen Druckstandards bearbeitet. Farbechtliche Vorlagen bedingen den Einsatz von Auftragspapier und Auftragsmaschine.
- 8.7 Beanstandungen des fertiggestellten Werks oder der Dienstleistung – gleich welcher Art – sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung oder Mitteilung schriftlich bei der Bosse und Meinhard GbR. geltend zu machen. Danach gilt das Werk oder die Dienstleistung als mangelfrei angenommen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für unseren Sitz zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.
- 9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen und die Rechtswirksamkeit der auf dieser Grundlage beschlossenen Verträge nicht. Es tritt stattdessen eine wirksame dem Sinn entsprechende Bedingung in Kraft.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht.

Stand: 28. August 2006